



BESTATTUNG WIEN

Ratgeber

Rat und Hilfe
im Trauerfall

Rund um die Uhr erreichbar
Telefon: (01) 501 95-0
www.bestattungwien.at

In Kooperation mit der
Stadt Wien



Bestattung Wien – rund um die Uhr erreichbar

Telefon: (01) 501 95-0

info@bestattungwien.at | www.bestattungwien.at

In Kooperation mit
Unicredit Group – Center für Vermögensweitergabe
Telefon: 050 505-52062

Österreichische Notariatskammer
Telefon: (01) 402 45 09-0

Wiener Verein
Telefon: 050 350 360

Kontaktstelle für Trauerpastoral
Caritas der Erzdiözese Wien
Telefon: (01) 515 523 099
(0)664 848 25 17

Impressum


Eigentümer und Verleger: Bestattung Wien GmbH | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Bestattung Wien GmbH
Konzept und Redaktion: Bestattung Wien GmbH und Mark & Mark
Gestaltung: Mark & Mark
Druck: Druckerei Lischkar

Sie erhalten den Ratgeber kostenlos unter der Bestellhotline 0800 555 800

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bestattung Wien GmbH und der Kooperationspartner gestattet.

14. Auflage
Stand: Juni 2016
BE – KS – Nr. 105003458 – 20.000 – L 12976

Inhalt

Vorsorge	04	
Die ersten Stunden	08	
Die Bestattung	10	
Die Zeit nach dem Begräbnis	12	
Anhang	14	

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie halten einen Ratgeber für schwierige Stunden in Händen. Ein Angehöriger stirbt und Sie müssen entscheiden, wie nun vorzugehen ist: Wer muss benachrichtigt werden? Wie soll die Trauerfeier abgehalten werden? Was muss in der Zeit nach dem Begräbnis geschehen?

Schritt für Schritt Wir bieten Ihnen mit dieser Publikation einen Leitfaden, mit dessen Hilfe Sie auf die Entscheidungen besser vorbereitet sind und der Ihnen Schritt für Schritt erläutert, was unmittelbar nach einem Todesfall zu tun ist. Sie bekommen einen Überblick, welche Dokumente Sie benötigen, was Sie selbst erledigen müssen und was Ihr Bestattungsunternehmen für Sie übernehmen kann. Die Kosten eines Begräbnisses werden ebenso thematisiert wie das Erben.

Vorsorge Einen Schwerpunkt haben wir auf die Vorsorge gelegt. Oft bleiben die Angehörigen eines Verstorbenen nicht nur traurig, sondern auch ratlos zurück. Wichtige Dokumente fehlen, eine Übersicht über Hab und Gut muss erst langwierig und manchmal kostspielig erstellt werden. In wieder anderen Fällen erfahren die Angehörigen erst nach der Bestattung, wie der Verstorbene selbst gerne beerdigt worden wäre, da das Testament üblicherweise nach der Beisetzung geöffnet wird. Ein weiterer Aspekt ist die finanzielle Vorsorge für ein Begräbnis, die sicherstellt, dass die dafür vorgesehenen Mittel nicht in den Nachlass fallen.

Persönlich Sie können diesen Ratgeber natürlich auch für Ihre ganz persönliche Vorsorge nützen. Füllen Sie die folgenden Seiten aus und bewahren Sie diese Publikation gemeinsam mit Kopien Ihrer Dokumente sorgsam an einem sicheren Ort auf. Informieren Sie zwei enge Vertraute über Ihre Vorsorge-Maßnahmen.

Fragen Wir haben versucht, die wichtigsten Fragen, die bei einem Todesfall entstehen, zu beantworten. Sollte etwas offen oder unklar geblieben sein, zögern Sie nicht und wenden Sie sich an Ihren Bestatter. Die Bestattung Wien ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer (01) 501 95-0 für Sie erreichbar.



Mag. Jürgen Schild
Geschäftsführer der Bestattung Wien

Vorsorge

So bereiten Sie sich auf einen Sterbefall im Familien- und Freundeskreis rechtzeitig vor. Denken Sie aber auch an jene Dinge, die Sie gerne im Fall Ihres eigenen Ablebens geregelt wissen wollen.

> 01

Denken Sie über eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht nach. Eine Patientenverfügung ist eine Willensäußerung, mit der PatientInnen bestimmte medizinische Behandlungen und ein Hinauszögern des Sterbeprozesses vorweg ablehnen können. Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht Ihnen, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die Handlungen und Entscheidungen durchführen darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

> 02

Informieren Sie sich über stationäre und mobile Hospiz- und Palliativeinrichtungen.

SERVICE

Für den Fall, dass Sie medizinisch-pflegerische Hilfe und/oder seelischen Beistand brauchen: Das Mobile Caritas Hospiz unter der Telefonnummer (01) 865 28 60 (www.caritas-wien.at) oder der Dachverband Hospiz Österreich unter der Telefonnummer (01) 803 98 68 (www.hospiz.at) informieren Sie über die nächstgelegene Einrichtung.

> 03

Erstellen Sie eine Liste der Angehörigen und Freunde, die im Todesfall verständigt werden sollen.

- Personen, die sofort verständigt werden sollen:

- Personen, die eine Parte (Traueranzeige) bekommen sollen. Auf Seite 17 finden Sie Platz, um diese Liste anzulegen.

> 04

Denken Sie über eine Vorsorgeversicherung zur Absicherung der Kosten der Bestattung nach.

TIPP

Ein Todesfall bedeutet immer auch eine finanzielle Belastung für die Hinterbliebenen. Eine Bestattung kostet üblicherweise zwischen 4.000 und 6.000 Euro (inklusive der Friedhofsgebühren). Der Abschluss einer Wiener Verein-Bestattungsvorsorge nimmt Ihren Angehörigen diese Kosten ab. Außerdem sorgt eine entsprechende Versicherung dafür, dass dieses Geld nicht in den Nachlass fällt, sondern tatsächlich für die Bestattung verwendet wird (und nicht zur Tilgung anderer Kosten).

SERVICE

Eine auf die Bestattungsdurchführung speziell abgestimmte Vorsorgeeinrichtung ist der Wiener Verein (Zentrales Kundenservice | Franz-Hochedlinger-Gasse 6-8 | 1020 Wien | Telefon: 050 350 360 werktags von 08:00-16:00 Uhr | www.wienerverein.at). Zweckgebunden vorsorgen, Wünsche vermerken lassen und auch für Überführungen aus dem In- und Ausland versichert sein, sind einige Vorteile dieses Traditionsunternehmens. Sie können aber auch über den Bestatter Ihres Vertrauens Vorkehrungen für Ihr Begräbnis treffen. Ihr Bestattungsunternehmen nimmt sich gerne Zeit, Sie auch in Fragen der Wiener Verein-Bestattungsvorsorge zu beraten. Sie erreichen die Bestattung Wien unter der Telefonnummer (01) 501 95-0 rund um die Uhr.

> 05

Schreiben Sie nieder, wie Ihre Bestattung durchgeführt werden soll. Bestimmen Sie die Art der Bestattung (Erd-, Feuer-, Seebestattung oder andere), eventuell den Sarg, welche Musik gespielt werden soll, wer die Trauerrede halten soll.

TIPP

Schreiben Sie Ihre Wünsche über die Durchführung der Bestattung nicht ins Testament, da dieses in den meisten Fällen erst nach dem Begräbnis geöffnet wird. Insbesondere für Alleinstehende nimmt der Wiener Verein im Rahmen einer Vorsorgeversicherung Ihre Wünsche entgegen, speichert diese und beauftragt im Ablebensfall das Bestattungsunternehmen nach Ihren Vorstellungen.

> 06

Sie können auch der Bestattung Wien noch zu Lebzeiten einen Auftrag erteilen. In diesem werden Ihre Vorstellungen genau festgehalten. So können Sie sicher sein, dass Sie, auch wenn Sie keine Angehörigen haben, in dem von Ihnen angegebenen Familiengrab bestattet werden. Die Bezahlung erfolgt im Voraus auf ein Depot bei der Bestattung Wien. Das Depot wird dem Eckzinssatz entsprechend verzinst. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer (01) 501 95-0.

> 07

Denken Sie darüber nach, ob Sie zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben wollen.

SERVICE

- Friedhöfe Wien GmbH | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien | Telefon: (01) 534 69-0 www.friedhoefewien.at
- Röm.-kath. Friedhof Kahlenbergerdorf | Blosschgasse 2 (Zwillinggasse 2) | 1190 Wien | Telefon: (01) 370 12 98
- Röm.-kath. Friedhof Nußdorf | Nußberggasse 48 | 1190 Wien | Telefon: (01) 318 54 50
- Röm.-kath. Friedhof Penzing | Einwaggasse 55 | 1140 Wien | Telefon: (01) 985 64 07
- Evangelischer Friedhof Matzleinsdorf | Triester Straße 1 | 1100 Wien | Telefon: (01) 604 33 42
- Evangelischer Friedhof Simmering | Simmeringer Hauptstraße 242 | 1110 Wien | Telefon: (01) 767 62 54

> 08

Sollten Sie bereits im Besitz einer Grabstelle sein, schreiben Sie die Angaben über die Grabstelle auf.

Friedhof

Gruppe

Reihe

Nummer

Urnenhain

Abteilung

Name des letzten Verstorbenen

Bestattet am

Benutzungsberechtigter (im Zweifel wenden Sie sich an die Friedhöfe Wien)

> 09

Kontaktieren Sie den Wiener Verein oder das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens. So können Sie sicherstellen, dass die Bestattung nach Ihren Wünschen durchgeführt wird. Sollten Sie keine Angehörigen haben, sorgt der Wiener Verein oder das Bestattungsunternehmen dafür, dass alles nach Ihren Wünschen erledigt wird und Sie in Ihrem Familiengrab beerdigt werden.

> 10

Legen Sie eine Dokumentenmappe an und informieren Sie mindestens zwei Personen Ihres Vertrauens darüber, wo diese zu finden ist.

TIPP

Die Dokumentenmappe sollte Originale oder Kopien folgender Dokumente beinhalten:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
- Heiratsurkunde
- Meldenachweis
- Bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbebuch bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil
- Bei Akademikern: urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- Bei nichtösterreichischen Staatsbürgern: Reisepass
- Vorsorge-Polizze (z.B. Wiener Verein)

> 11

Gerade die optimale und reibungslose Weitergabe Ihres Vermögens erfordert umfassende Information und sorgfältige Planung in Kombination mit gezielter Veranlagung. Informieren Sie daher eine oder mehrere Personen über Ihre finanzielle Situation. Das Center für Vermögensweitergabe der Unicredit Group verweist auf die Beachtung folgender Punkte:

Persönlicher Bankberater | Bankverbindung

Girokonto (Pensionskonto)

Sparbücher (bitte keinesfalls Lösungswort anführen!)

Bausparer

Wertpapierdepot

Safe | Bankschließfach

Kredit (Darlehen | Leasing)

Sonstige Wertgegenstände (Edelmetalle | Münzen | Schmuck | Kunstwerke etc.)

SERVICE

Das Center für Generationenvorsorge und Vermögensweitergabe der Unicredit Group hat die kostenlose Info-Broschüre „Vermögensweitergabe: Rechtzeitig planen – richtig ausführen“ aufgelegt. Sie können diese unter der Telefonnummer 050 505-52062 oder in jeder Filiale der Unicredit Group bestellen.

> 12

Denken Sie über die Errichtung eines Testaments nach.

SERVICE

Wenn Sie ein Testament errichten wollen, erhalten Sie bei jedem österreichischen Notar eine erste unentgeltliche Auskunft zu diesem Thema. Nähere Informationen über den Notar in Ihrer Nähe erhalten Sie unter www.notar.at oder unter der Telefonnummer (01) 402 45 09-0 bei der Österreichischen Notariatskammer. Bei anwaltlichen Fragen hilft der Österreichische Rechtsanwaltskammertag unter der Telefonnummer (01) 535 12 75-0 weiter.

TIPP

Um sicherzugehen, dass Ihr Testament auch gefunden wird, können Sie es bei jedem österreichischen Notar, Rechtsanwalt oder Bezirksgericht hinterlegen. Die Hinterlegung sowie der Hinterlegungsort können auf Wunsch beim Österreichischen Zentralen Testamentsregister, das von der Österreichischen Notariatskammer betrieben wird, gespeichert werden.

KOSTEN

Für die Registrierung und Löschung eines Testaments beim Österreichischen Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer wird eine einmalige Gebühr von 18,50 Euro berechnet. Die Kosten für ein einfaches Testament inklusive Beratung, fachmännischer Errichtung und Hinterlegung betragen beim Notar 150 bis 250 Euro.

Die ersten Stunden

Ein Todesfall wirft viele Fragen auf und erfordert Maßnahmen, welche in einer bestimmten Reihenfolge und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor und nach der Beerdigung einer/s Verstorbenen zu treffen sind. Was, wann zu tun ist, welche Entscheidungen zu treffen sind und welche Formalitäten erledigt werden müssen, weiß das Bestattungsunternehmen.

TIPP

Kontaktieren Sie möglichst rasch die Bestattung Wien. Telefon (01) 501 95-0 | Rund um die Uhr erreichbar
Gerne stehen wir Ihnen als kompetenter Partner zur Seite und nehmen Ihnen auf Wunsch viele Wege (beispielsweise die Beurkundung am Standesamt) ab.

> 01

Die ersten Schritte hängen vom Sterbeort ab.

Wohnort/zu Hause:

- Benachrichtigen Sie den behandelnden Arzt (= Hausarzt). Dieser stellt den ärztlichen Behandlungsschein aus.
- Anruf beim Bestattungsunternehmen. Die Bestattung Wien ist rund um die Uhr erreichbar. Telefon (01) 501 95-0
- Nehmen Sie sich Zeit für die Verabschiedung von der/dem Verstorbenen, verständigen Sie Angehörige, die das ebenfalls gerne möchten. Das Realisieren des Todes ist für die Bewältigung der Trauer von großer Wichtigkeit.

SERVICE

Informationen zu Verabschiedung und Trauer: Kontaktstelle Trauer der Caritas der Erzdiözese Wien unter der Telefonnummer (01) 515 523 099 oder (0)664 848 25 17.

- Der Bestatter bzw. der behandelnde Arzt verständigt den zuständigen Totenbeschau-Arzt (Anzeige rund um die Uhr, Telefon: (01) 4000-87890). Der Totenbeschau-Arzt stellt die „Anzeige des Todes“ (wichtig für Eintragung im Sterbebuch am Standesamt) und den Leichenbegleitschein (benötigt Ihr Bestatter für den Transport) aus.
- Gibt der Totenbeschau-Arzt die/den Verstorbenen frei, kann der Bestatter die/den Verstorbenen abholen und für die Bestattung bekleiden. Gibt der Totenbeschau-Arzt die/den Verstorbenen nicht frei, wird dieser in eine Krankenhaus zur Klärung der Todesursache gebracht. Welche Anstalt das ist, erfahren Sie vom Bestattungsunternehmer.

Im Krankenhaus, Pflegeheim, Pensionistenheim oder Hospiz:

- Nachdem Sie die Nachricht des Todes erhalten haben, nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt zu ihrem Bestatter auf, dieser klärt mit Ihnen die nächsten Schritte.
- Kleider (ausgenommen Schuhe), mit denen die/der Verstorbene eingekleidet werden soll, können ins Krankenhaus oder in eine der 13 Kundenservicestellen der Bestattung Wien gebracht werden.
- Wo Sie die „Anzeige des Todes“ erhalten, erfahren Sie in der Verwaltung des Krankenhauses.

SERVICE

Nehmen Sie Kontakt mit der Bestattung Wien auf. Wir koordinieren gemeinsam mit Ihnen die weiteren Schritte. Unter (01) 501 95-0 sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar. Oder kontaktieren Sie eine unserer Kundenservicestellen.

Todesfall an einem öffentlichen Ort:

- Sie werden durch die zuständige Sicherheitsdienststelle verständigt.
- Dabei wird Ihnen auch mitgeteilt, wohin der Verstorbene gebracht wurde. In den meisten Fällen wird die/der Verstorbene in eine Krankenanstalt überstellt, wo die genaue Todesursache festgestellt wird. Nehmen Sie möglichst rasch Kontakt mit Ihrem Bestatter auf: Die Bestattung Wien ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer (01) 501 95-0 zu erreichen.

SERVICE

Informationen über die Freigabe erhalten Sie frühestens am nächsten Werktag bei Ihrem Bestatter. Die Bestattung Wien ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer (01) 501 95-0 zu erreichen. Der Bestatter übermittelt auch die Kleidung für die/den Verstorbenen und besorgt für Sie das Formular „Anzeige des Todes“.

- Besonders bei unerwarteten Todesfällen, wie z. B. Unfall, ist das Abschiednehmen für die weitere Bewältigung der Trauer von großer Bedeutung. Da es in dieser Krisensituation häufig zu Überforderung kommt, bieten professionelle Einrichtungen Krisenintervention zur persönlichen Begleitung an.

TIPP

Sie können in akuten Krisen ein Kriseninterventionsteam, Akut-Team oder auch psychologische Begleitung über Polizei oder Rettung anfordern.

> 02

Möglichst rasch nach der Freigabe ist der Sterbefall auf dem Standesamt zu beurkunden. Gerne übernehmen wir diesen Weg für Sie und benötigen dazu:

- Geburtsurkunde (bzw. Geburts- und Taufschein)
- Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
- urkundlicher Nachweis über einen akademischer Grad
- gültiger Reisepass (bei ausländischen Staatsbürgern)

> 03

Der Standesbeamte stellt nach der Eintragung im Sterbebuch folgende Urkunden/Formulare aus:

- Todesbescheinigung
- Abschrift aus dem Sterbebuch (gebührenpflichtig 9,30 Euro).
- Todesbestätigung (zur Abmeldung bei der Sozialversicherung bzw. zur Geltendmachung eines eventuellen Bestattungskostenbeitrags)

TIPP

Lassen Sie sich eine ausreichende Anzahl an Sterbeurkunden ausstellen, sie benötigen diese für diverse Formalitäten wie Abmeldungen (z. B. von Versicherungen) etc.

> 04

Benachrichtigen Sie weitere Angehörige, Freunde der/des Verstorbenen.

> 05

Hat die/der Verstorbene entsprechend vorgesorgt, können Sie auf die Dokumentenmappe bzw. die Informationen, wie im Kapitel Vorsorge beschrieben, zurückgreifen.

Die Bestattung

Bei der Organisation eines Begräbnisses sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Es gibt kompetente Partner, die Sie unterstützen.

Bestattung Wien | Zentrale | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien
Telefon: (01) 501 95-0 | Rund um die Uhr erreichbar | www.bestattungwien.at

TIPP

Beratung auf Wunsch zu Hause: Anmeldungen werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr unter der Telefonnummer (01) 501 95-28600.

Wiener Verein | Zentrales Kundenservice | Franz-Hochedlinger-Gasse 6-8 | 1020 Wien
Telefon: 050 350 360 | Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr

> 01

Was Sie beim Bestatter benötigen:

- Todesbescheinigung (ausgestellt vom Standesamt)
- Grabdaten (Friedhof, Gruppe, Reihe und Nummer der Grabstelle) oder Namen und Beerdigungsdatum eines bereits im Grab Beerdigten
- Polizzen oder Anweisung des Wiener Vereins
- Versicherungspolizzen (für jede Versicherungsgesellschaft eine Abschrift aus dem Sterbebuch)
- Foto des Verstorbenen (für Todesanzeige, Parten oder Gedenkbilder)

> 02

Folgende Überlegungen müssen die Hinterbliebenen anstellen, falls der Verstorbene keine Vorkehrungen getroffen hat:

- Erd- oder Feuerbestattung
- Todesanzeige, Gedenkbilder
- Friedhof, Grabstelle
- Zeitungseinschaltungen
- Einsegnung durch einen Geistlichen
- Blumenspenden oder Trauerredner

> 03

Die Leistungen Ihres Bestatters:

- Verständigung des Totenbeschau-Arzttes
- Ankleiden, Einsargen und Überführung zum Friedhof
- Beurkundung am Standesamt
- Gestaltung der Trauerfeier
- Benachrichtigung der zuständigen Pfarre
- Überführungen im Inland und ins Ausland
- Besorgung der nötigen Überführungspapiere
- Direktverrechnung mit Wiener Verein
- Verrechnung (Inkasso) von Versicherungen
- Verrechnung mit der Friedhofsverwaltung
- Trauerbewältigung (CD und Informationsabend)

> 04

Beratungsleistungen gibt es beim Bestatter für:

- Auswahl des Sarges bzw. der Urne
- Gestaltung der Trauerfeier
- Vermittlung von besonderen Trauerfeiern (z. B. Seebestattung)
- Thanatopraktische Behandlung (kosmetisches Einbalsamieren)
- Gestaltung von Parten, Trauerbildern und Danksagungen
- Traueranzeigen in Zeitungen
- Auswahl der Trauermusik
- Vermittlung von Blumenspenden
- Vermittlung von psychologischer Betreuung zur Trauerbewältigung
- Friedhof und Grabstelle

KOSTEN

Die Bestattungskosten sind üblicherweise vor der Bestattungsfeier zu begleichen. In sozial gerechtfertigten Fällen ist eine Stundung der Bestattungskosten möglich. In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an das Kundenservice der Bestattung Wien (Telefon: (01) 501 95-28600).

Sollten Ansprüche auf Sterbegeld bestehen, kann das Inkasso von Ihrem Bestatter übernommen werden, wenn Sie dies wünschen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen (Versicherungspolizzen, Versicherungskarte mit der Sozialversicherungsnummer des Verstorbenen bzw. des Versicherten u. a.) können Sie bei der Aufnahme des Todesfalles zur weiteren Veranlassung Ihrem Bestatter übergeben. Die Ansprüche werden in der Regel mit den Bestattungskosten gegenverrechnet, sodass Sie nur den Differenzbetrag auf die Gesamtkosten zahlen müssen. Bringen Sie dazu die Bestätigung der letzten Prämieinzahlung und die Polizze mit.

Bitte beachten Sie: Wird ein Bestattungskostenbeitrag gewährt, dann ist hierfür die „Todesbestätigung“ notwendig. Eventuelle Zahlungsüberschüsse werden rückerstattet. Zu diesem Zweck wird empfohlen, dem Bestatter eine Bankverbindung (Kontodaten inkl. IBAN, BIC) bekannt zu geben. Für das Geltendmachen von Versicherungsansprüchen ist je eine „Abschrift aus dem Sterbebuch“ erforderlich.

> 05

Kosten können für folgende Leistungen anfallen:

- Leistungen des Bestatters: Abholung und Überführung des Verstorbenen, Sarg bzw. Urne, Personal, Aufbahrung und Trauerfeier, Trauerzug etc.
- Leistungen, die von anderen Firmen erbracht werden: Parten, Blumenspenden, Trauerredner, musikalische Leistungen etc.
- Diverse Gebühren: Spitalsgebühren, Friedhofs- und Grabstellenentgelte, Kirchengebühren etc.
- Kosten, die nach der Bestattung anfallen: Grabstein bzw. Grabsteinpflege, der „Leichenschmaus“ etc.

Eine Bestattung kostet üblicherweise zwischen 4.000 und 6.000 Euro (inklusive Friedhofsgebühren). Die exakten Kosten hängen aber stark von Ihren Wünschen ab.

Die Zeit nach dem Begräbnis

> 01

Wer nach den engsten Angehörigen noch verständigt werden muss:

- Arbeitgeber oder Pensionsstelle.

TIPP

Eventuelle Sterbegeld- und Pflegegeldansprüche (eventuell Neuantrag notwendig) prüfen.

- Bank:
 - Auszug aus dem Sterbebuch (Sterbeurkunde)
 - Bank-Karten (Bankomat-Karte, Kreditkarte etc.)
 - Daueraufträge und Einziehungsaufträge ändern bzw. löschen
 - Eventuell neues Girokonto für Hinterbliebene eröffnen
 - Bei Bedarf (Begräbniskosten) Rahmenvereinbarung treffen

SERVICE

Beratung in Veranlagungs- und Vorsorgefragen, Information zu Behördenwegen und Verfahrensschritten sowie allgemeine Auskünfte zur diesbezüglichen Rechts- und Steuerlage erhalten Sie im Center für Generationenvorsorge und Vermögensweitergabe der Unicredit Group.

Mag. Hartwig Armin Frank | Telefon: 050 505-52062 | Unicredit Group | Lassallestraße 1 | 1020 Wien.

- Versicherungen

SERVICE

Folgende Dokumente werden zur Behebung von Versicherungssummen benötigt:

- Abschrift aus dem Sterbebuch
- Versicherungspolizze
- Hausverwaltung
- Post, Telekom und Mobilfunkbetreiber
- Gas- und Stromversorger
- Kirchenbeitragsstelle
- Meldeamt
- Bestätigung über die letzte Prämiezahlung
- Lichtbildausweis des Antragstellers
- Sonstiges:
 - Kündigung von Mitgliedschaften (Vereine, Organisationen, Gewerkschaften)
 - Kündigung von Abonnements (Verlage, Zeitungen etc.)
 - Offene Verträge

> 02

Was Sie zum Thema Erben wissen müssen:

- Verlassenschaftsverfahren

Ein Verlassenschaftsverfahren wird nach jedem Todesfall automatisch eingeleitet. Das Verlassenschaftsgericht erhält Nachricht vom Standesamt. Zuerst veranlasst es die Todesfallaufnahme, die vom Gerichtskommissär (Notar, Notarin) durchgeführt wird. Dieser verständigt dann die Angehörigen. Bei der Todesfallaufnahme geben die Angehörigen und/oder andere informierte Personen die wichtigsten Daten über den Erblasser und sein Vermögen zu Protokoll. Die hierzu geladenen Angehörigen sollten zu diesem Termin die Personaldokumente des Verstorbenen mitbringen.

TIPP

Vorbereitung der Dokumente zur Verlassenschaftsabhandlung

- Name, Adresse, Familienstand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten
- Standesdokumente (Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde, evtl. Scheidungsdekret)
- Staatsbürgerschaftsnachweis der/des Verstorbenen
- Meldennachweis der/des Verstorbenen
- Letztwillige Verfügungen, Testamente
- Vormundschaftsdekrete
- Letzte Pensionsabschnitte der/des Verstorbenen
- Kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass
- Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalls und des Begräbnisses

- Sie können sich bei der Todesfall-Aufnahme auch vertreten lassen. Vorhandene Testamente werden vom Notar übernommen. In der Folge fordert das Abhandlungsgericht den vermutlichen Erben zur Erbantrittserklärung auf. Er soll entscheiden, ob er den Nachlass übernehmen oder ausschlagen will. Gibt der Erbe eine positive Erbantrittserklärung ab, so muss er gleichzeitig oder später auch den Beweis für sein Recht antreten, z. B. durch Berufung auf ein gültiges Testament oder auf Standesurkunden zum Nachweis des gesetzlichen Erbrechts. Werden Erbantrittserklärungen abgegeben, die einander widersprechen, so muss die Auseinandersetzung zwischen den Streitparteien ausgetragen werden, wenn nicht beim Notar eine Einigung erzielt werden kann.

> 03

Weitere Aufgaben der Erben:

- Friedhöfe Wien GmbH: Benützungrecht

TIPP

Auch wer Erbe einer Person ist, die das Benützungrecht an einer Grabstelle hatte, sollte sich umgehend mit allen Erbunterlagen an die Friedhöfe Wien GmbH wenden, um das Recht auf den eigenen Namen überschreiben zu lassen. Sonst bleibt die verstorbene Person in den Grabbüchern eingetragen, und die Friedhöfe Wien GmbH hat keinen Ansprechpartner, was zu Problemen führen kann.

- Weitergabe von Unternehmen

SERVICE

Die für Sie zuständige Gewerbebehörde finden Sie unter www.help.gv.at

- Mietwohnung:
 - Treten die Erben in den Mietvertrag ein oder wollen sie den Vertrag kündigen?
- KFZ-Zulassungsbehörde (Ab- bzw. Ummeldung)
- Waffenschein abmelden

TIPP

Bei Wohnungsauflösung/Kündigung sind zu benachrichtigen:

- Vermieter
- Energie-, Stromversorger
- Telefongesellschaft
- Rundfunkgebühren, Fernsehgesellschaften (z. B. ORF-Gebühren via GIS, Hotline 0810 00 10 80)

Anhang

Kundenservice Landstraße **

1030 Wien | Ungargasse 41
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28620

Kundenservice Margareten | Amtshaus Margareten *

1050 Wien | Schönbrunner Straße 54
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28630

Kundenservice Josefstadt | Amtshaus Josefstadt *

1080 Wien | Schlesingerplatz 2
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28640

Kundenservice Favoriten | Amtshaus Favoriten *

1100 Wien | Laxenburger Straße 43–45
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28650

Kundenservice Simmering | Zentrale

1110 Wien | Simmeringer Hauptstraße 339
Mo.–Fr. 8:00–16:30 Uhr, Sa. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28610

Kundenservice Hietzing | Amtshaus Hietzing*

1130 Wien | Hietzinger Kai 1–3 (Eingang Dommayerg. 12)
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28660

Kundenservice Penzing

1140 Wien | Hütteldorfer Straße 174–176
Mo.–Fr. 8:00–12:00 Uhr

(01) 501 95-28730

Kundenservice Ottakring | Amtshaus Ottakring *

1160 Wien | Richard-Wagner-Platz 19
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28670

Kundenservice Währing | Amtshaus Währing *

1180 Wien | Martinstraße 100
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28680

Kundenservice Brigittenau | Amtshaus Brigittenau *

1200 Wien | Brigittaplatz 10
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28690

Kundenservice Floridsdorf | Amtshaus Floridsdorf *

1210 Wien | Am Spitz 1
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28700

Kundenservice Floridsdorf Nord

1210 Wien | Brünner Straße 70/Stg. 2/Top1
Mo.–Do. 10:00–14:30 Uhr

(01) 501 95-28760

Kundenservice Donaustadt **

1220 Wien | Donaustadtstraße 1, 5. Stock
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28710

Kundenservice Stadlau

1220 Wien | Langobardenstraße (U2 Station Donauspital)
Mo.–Fr. 8:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28720

Kundenservice Liesing

1230 Wien | Liesinger Platz 1/31
Mo.–Fr. 13:00–16:00 Uhr

(01) 501 95-28750

* Standesamt im Haus ** Standesamt in unmittelbarer Nähe

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vorab einen Gesprächstermin in einer Kundenservicestelle.

Unicredit Group

Center für Generationenvorsorge und Vermögensweitergabe

Lassallestraße 1 | 1020 Wien
hartwig.frank@unicreditgroup.at
www.bankaustria.at

Telefon: 050 505-52062

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien
kammer@notar.or.at
www.notar.at

Telefon: +43 (0)1 402 45 09-0

Wiener Verein – Zentrales Kundenservice

Franz-Hochedlinger-Gasse 6-8 | 1020 Wien
Mo-Fr von 08:00–16:00 Uhr
kundenservice@wienerverein.at
www.wienerverein.at

Telefon: 050 350 360
Fax: 050 350 99 360

SeniorInnenbüro der Stadt Wien

Gasometer A – Haupteingang
Guglgasse 6/4 | 4. Stock
Mo-Fr von 08:00–16:00 Uhr
post@senior-in-wien.at
www.senior-in-wien.at

Telefon: +43 (0)1 4000-8580

Kontaktstelle Trauer

Caritas der Erzdiözese Wien

Stephansplatz 6 | Stiege 1 | 5. Stock | 1010 Wien
kontaktstelle@caritas-wien.at
www.caritas-wien.at
www.pfarrcaritas.at

Telefon: +43 (0)1 515 523 099
+43 (0)664 848 25 17

Caritas Mobiles Hospiz Wien/NÖ

Erlaaer Platz 4 | 1230 Wien
www.caritas-wien.at

Telefon: +43 (0)1 865 28 60

Telefonseelsorge

Rund um die Uhr | anonym und kostenlos (Festnetz)
telefonseelsorge@edw.or.at
www.telefonseelsorge.at/wien

Telefon: 142

Angaben über meine Person

Name

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Beruf

Stand

Name des Ehegatten/der Ehegattin

Religionsbekenntnis

Wohnort

Krankenversichert bei

Pensionsversichert bei

Lebensversichert bei (Versicherungsanstalt | Angabe der begünstigten Person | Polizzenummer)

Vorsorge beim Wiener Verein | bei der Bestattung Wien

Es besteht ein Testament, das sich bei befindet

Gewünschte Bestattungsdurchführung

Erd- oder Feuerbestattung

Trauerfeier mit Priester oder weltlichem Nachruf

Musikwünsche

Sonstige Wünsche

Anzahl der Partien



BESTATTUNG WIEN

In Kooperation mit

